



FC Luterbach  
Postfach  
CH-4542 Luterbach

info@fcluterbach.ch  
www.fcluterbach.ch

# FC Luterbach

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 28. Oktober 2020

Version: 28.10.2020

Ersteller: Adrian, Bitzi (Corona-Beauftragter)





## Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 28. Oktober 2020 folgende Bestimmungen:

- **Wettkämpfe** sind für alle **untersagt**.
- Fussballtrainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Trainings **ab dem 16. Lebensjahr mit Körperkontakt sind verboten**.
- Ab dem 16. Lebensjahr können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in **Gruppen bis maximal 15 Personen** (inkl. Trainer/in) durchgeführt werden.  
**Achtung: es könnten strengere kantonale Richtlinien bestehen.**

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT am Trainingsbetrieb** teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** einzuhalten und auf das traditionelle **Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten**.

### 3. Gesichtsmaske tragen

In **Innenräumen** gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind, eine **Gesichtsmaskenpflicht**. Kann der Abstand von **1.5m im Freien nicht eingehalten** werden, gilt auch dann eine **Gesichtsmaskenpflicht**.

### 4. Kondition- oder Techniktrainings im Freien

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 16 Jahren erlaubt. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

### 5. Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 16 Jahren erlaubt. Es muss sowohl der Abstand von 1,5 Metern wie auch die Gesichtsmaskenpflicht eingehalten werden.

### 6. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu **max. 15 Personen** (inkl. Trainer/in) und **ohne Körperkontakt** (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir **Übungen im Bereich Technik** (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den **Bereichen Taktik, Kondition oder Mental** eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

### 7. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training **gründlich mit Seife** wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



### 8. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das **Contact Tracing** zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche **Trainingseinheiten Präsenzlisten** aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person (Trainer), die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 9).

### 9. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Adrian Bitzi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 768 99 91 / [adrian.bitzi@fcluterbach.ch](mailto:adrian.bitzi@fcluterbach.ch)).

### 10. Besondere Bestimmungen

Aufgrund der aktuellen Lage sind die **Turnhallen der Schulanlagen Luterbach und Derendingen** für externe Vereine **geschlossen**.

Das Covid-19-Schutzkonzept des FC Luterbach vom 28.10.2020 basiert auf das Schutzkonzept des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), den Weisungen des BAG und des Kantons Solothurn sowie den Empfehlungen des Solothurner Fussball Verbandes (SOFV) und **gilt für alle Teams**.

Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung der durch den Schweizerischen Fussballverband (SFV) ausgearbeiteten Covid-19 Schutzmassnahmen obliegt den Klubs und Betreibern/innen der Fussballanlagen.

Den Trainern obliegt die Verantwortung der strikten Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben, die in diesem Covid-19-Schutzkonzept des FCL umschrieben sind und müssen diese kontrollieren. Er führt die Anwesenheitslisten von Spielern und Staff bei Trainings und muss diese 14 Tage aufbewahren; diese müssen auf Verlangen verfügbar sein.

#### Vorgehen mit Covid-19 **infizierten Personen** und/oder mit **Krankheitssymptomen**

- Der Trainer oder die Trainerin ist umgehend über die Krankheits-symptome zu orientieren.
- Dieser informiert alle Mitglieder der Trainingsgruppe/Mannschaften und den Covid-19 Beauftragten des FC Luterbach.
- Die Richtlinien des BAG sind zwingend zu befolgen.

Die Eltern und gesetzlichen Vertreter werden durch den Trainer/die Trainerin **über das Verhalten** im Training sowie über die Einhaltung aller Vorgaben **informiert**.

Luterbach, 11.11.2020

---

Präsident FC Luterbach